Kinderschutzkonzept Mentor Herzogenrath im Pro Stadtbücherei e.V.

Mentor Herzogenrath im Förderverein Pro Stadtbücherei e.V. engagiert sich ehrenamtlich im Bereich der Sprach- und Leseförderung von Kindern im Alter von 6-16 Jahren. Dafür arbeiten unsere ehrenamtlichen Leselernhelfer im 1:1 Prinzip einmal wöchentlich für (mindestens) ein Schuljahr mit den Kindern der Herzogenrather Grundschulen. Das Arbeiten mit ihren Lesementoren in Einzelsitzungen ermöglicht den Kindern ein spielerisches Lernen ohne Leistungsdruck in einer entspannten Atmosphäre.

Die Schulen stellen den Lesementoren und deren Lesekindern einen Raum zur Verfügung, in dem für eine Unterrichtsstunde ungestört gearbeitet werden kann. Aufgrund der Fördersituation im 1:1 Austausch liegt hier besonderes Augenmerk auf dem Umgang mit Kindern. Die Arbeit als Leselernhelfer erfordert eine besondere Ausgewogenheit zwischen Nähe und Distanz.

Neben der Leseförderung haben das Wohl und der Schutz der Kinder höchste Priorität. Mit unserem Kinderschutzkonzept möchten wir eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln. Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sollen den Umgang miteinander auszeichnen und alle Leselernhelfer sollen sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet fühlen.

1. Grundsätzliches

Das Wohl der Kinder steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Sie sind vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir verpflichten uns, konkrete Maßnahmen zur Vermeidung von Grenzverletzungen, Missbrauch und sexuellen Übergriffen umzusetzen. Diskriminierendes Verhalten und sexualisierte Sprache werden von uns nicht toleriert. Dem treten wir entschieden entgegen.

Alle Personen, die im Rahmen unserer Tätigkeit mit Kindern in Kontakt treten, müssen die Rechte der Kinder respektieren und die Wahrung der Vertraulichkeit garantieren. Konkret bedeutet das unter anderem:

- Jeglicher Körperkontakt erfolgt der Situation angemessen. Unerwünschte Berührungen sind zu vermeiden und die Grenzen des anderen zu achten.

- Unsere Sprache und Wortwahl sind der Rolle als Mentor angepasst. Die Kinder werden mit ihren Vornamen angesprochen. Kosenamen wie Schätzchen, Mäuschen o.Ä. werden nicht genutzt.
- Außerhalb des Kreises der Mentoren sprechen wir nur in anonymisierter Form über die von uns betreuten Kinder. Der Inhalt von Gesprächen mit unseren Lesekindern ist vertraulich und darf nur bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung mit den Lehrkräften, den Vereinsverantwortlichen und Behörden geteilt werden.
- Unangemessene Geschenke, sowie Treffen außerhalb der Leseförderung sind zu unterlassen und nicht erwünscht.

Alle Ehrenamtlichen von Mentor Herzogenrath tragen Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und müssen in der Lage sein, Warnsignale bei Missbrauch oder Gefährdung zu erkennen und entsprechend zu handeln (vgl. Leitfaden).

2. Risikoüberprüfung

Die 1:1 Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen birgt auch immer die Gefahr unangemessenen Verhaltens der Erwachsenen gegenüber den Schutzbefohlenen, da diese in der Regel in einem geschlossenen Raum stattfindet. Deshalb ist es notwendig Schutzmaßnahmen umzusetzen, die vorhandene Risiken minimieren sollen.

3. Prävention und Schutzmaßnahmen

Um möglichen Risiken entgegenzuwirken, richten wir uns bei der Auswahl potenzieller Mentoren nach **§72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“**. Dieser Paragraf regelt, dass Personen, die in Art, Umfang und Intensität eng mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, hinsichtlich bestimmter Straftaten NICHT einschlägig vorbestraft sein dürfen.

Um dies zu gewährleisten, liegt von allen bereits tätigen Mentorinnen und Mentoren ein erweitertes Führungszeugnis vor. Zukünftige Leselernhelfer müssen ein solches Führungszeugnis ebenfalls vor Aufnahme ihrer Tätigkeit vorlegen. Nach fünf Jahren muss erneut ein aktuelles Führungszeugnis vorgelegt werden. Außerdem werden Interessierte im Kennenlerngespräch auf ihre Eignung für die Arbeit mit Kindern überprüft.

Alle Leselernhelfer müssen sich zu den Grundsätzen des Kinderschutzes verpflichten. Sie unterschreiben deshalb bei Eintritt in die Mentortätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung, die Regeln für den Umgang mit Kindern und die Wahrung der persönlichen Grenzen festlegt. Sie umfasst unter anderem den Umgang mit körperlicher Nähe, den Schutz der Intimsphäre und den respektvollen Umgang miteinander.

Des Weiteren beinhaltet das Seminar zur „Basisqualifizierung von Lesementoren " einen eigenen Abschnitt zum Thema Kinderschutz und Prävention, der sowohl das eigene Verhalten im Umgang mit Kindern thematisiert als auch das Erkennen von Missbrauch und Gewalt bei Schutzbefohlenen beinhaltet.

Ein Austausch aller Mentorinnen und Mentoren zu diesem Thema soll außerdem Bestandteil der Kommunikationskultur sein.

4. Ansprechpartner bei Mentor Herzogenrath

Für die Umsetzung und Überwachung des Kinderschutzes ist bei Mentor Herzogenrath

Dr. Luzie Haferkorn

verantwortlich.

Sie ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Tel.: 01525-2065861
Mail: info@mentor-herzogenrath.de

Folgende Anlaufstellen bieten ebenfalls Hilfe und Beratung (auch anonymisiert) an:

Jugendamt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath
02406 – 83530/-1 (Sekretariat)

Frau Ines Scholl (Koordination Kinderschutz, Frühe Hilfen und Prävention)
02406 – 83520

Beratungsstelle der StädteRegion Aachen
Kaiserstr. 100
TPH 3, Eingang A
52134 Herzogenrath
02407 - 5591800

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch
0800 – 2255530

5. Umgang mit Verdachtsfällen

5.1. außerhalb von Mentor

Vertraut sich ein Kind seinem Mentor an und/oder kommt ein Verdacht auf Missbrauch und Vernachlässigung auf, muss dieser der Lehrkraft und der verantwortlichen Person bei Mentor Herzogenrath mitgeteilt werden. Der Verdacht wird vertraulich behandelt, aber auch zeitnah geprüft, um das Wohl des betreffenden Kindes zu sichern. Ein Leitfaden zum Ablauf wird den Leselernhelfern zukünftig bereits als Bestandteil der Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

In Absprache zwischen dem Ansprechpartner von Mentor Herzogenrath und der jeweiligen Schule wird nach Abwägung aller Informationen die zuständige Behörde (z.B. das Jugendamt) informiert. Dies geschieht durch die Schule, nicht durch Mentor Herzogenrath. Das betroffene Kind soll vollumfängliche Unterstützung erhalten und geeignete Hilfsangebote bekommen

5.2. innerhalb von Mentor

Sollte es zu einem Fall von Gewalt oder Missbrauch seitens eines Leselernhelfers kommen, wird umgehend gehandelt. Dazu gehört die sofortige Trennung des Täters/der Täterin vom Kind sowie die Einleitung weiterer notwendiger Schritte, wie die Meldung bei der Schule, den Eltern, der Polizei und weiterer zuständiger Behörden durch Mentor Herzogenrath.

Wir unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten. Dafür arbeiten wir eng mit den Fachkräften von Schulen und relevanten Behörden zusammen, um schnelle und effektive Hilfen für das Kind sicherzustellen.

- - - -

Wichtig: Es gilt die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen, auch die des Täters oder der Täterin!

5.3. abschließende Maßnahmen

Auftretende Fälle sind durch die verantwortliche Ansprechpartnerin von Mentor Herzogenrath zu dokumentieren. Daraus resultierende Folgen wie Sanktionen, Ausschluss von Leselernhelfern, der Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden und/oder die Überarbeitung des Schutzkonzepts müssen anschließend vom Vorstand besprochen und beschlossen werden.

6. Weiterentwicklung, Bewertung und Aufarbeitung

Durch die Fluktuation von Vereinsverantwortlichen und Lesementoren, aber auch durch unabdingbare Notwendigkeit muss wie folgt sichergestellt werden:

6.1. regelmäßige Überprüfung

Das Kinderschutzkonzept muss regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Erkenntnisse oder gesetzliche Vorgaben angepasst werden.

6.2. Aufarbeitung

Sollte es durch einen Mentor zu einer Kindeswohlgefährdung gekommen sein, müssen Sachverhalt und Schutzkonzept überprüft werden. Ziel ist es zu reflektieren, ob alle machbaren Schutzmaßnahmen getroffen und richtig umgesetzt wurden. Gegebenenfalls müssen entsprechende Veränderungen veranlasst werden.

6.3. Feedback

Die Lesementoren werden gebeten, Anregungen und Hinweise zum Kinderschutzkonzept zu geben, die in die Weiterentwicklung des Konzepts einfließen können.

7. Schlusswort

Wir tragen Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen und sich bei uns sicher fühlen. Dieses Schutzkonzept dient dazu, den Anforderungen im Bereich des Kinderschutzes höchstmöglich gerecht zu werden.